



Prüffläche 19.11 / W-28 – Tanna/Unterkoskau

	Prüffläche	Vorranggebiet
Kreisfreie Stadt / Landkreis(e):	Saale-Orla-Kreis	Saale-Orla-Kreis
Gemeinde(n):	Tanna	Tanna
Flächengröße gesamt:	55 ha	39 ha
Windpotenzial auf 150 m Höhe über Grund:	8,3 – 8,9 m/s	8,3 – 8,6 m/s
Vorhandene oder genehmigte Windenergieanlagen:	Ja	Ja
Vorbescheide zur baurechtlichen Zulässigkeit:	Nein	Nein
Bebauungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Flächennutzungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Aussagen zur Windenergienutzung:	Nein	Nein
Interessen an der Errichtung von Windenergieanlagen durch Land Thüringen / Gemeinde / Bürgerenergiegenossenschaften / Betreiber / Projektierer / Industrie – und Gewerbebetriebe / Privatpersonen vorgelegt:	Ja	Ja

Zusammenfassende Begründung:	Ausweisung als Vorranggebiet: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<p>Im Ergebnis der Einzelfallprüfung wird die Teilprüffläche 19.11/1 im vollem Umfang als Vorranggebiet „W-28 – Tanna/Unterkoskau“ ausgewiesen. Mit dem Zuschnitt des Vorranggebiets können die drei am Standort genehmigten Windenergieanlagen in das Vorranggebiet integriert werden. Die Abgrenzung des Vorranggebietes „W-28 – Tanna/Unterkoskau“ ergibt sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1.000 m Abstand zu den umgebenden Wohn- und Mischgebieten innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Unterkoskau - 570 m Abstand zu Gebäuden mit zulässiger Wohnnutzung im Außenbereich Richtung Osten (Sachsen) und Nordwesten (Forsthaus) - Abstand zur Anbauverbotszone der Landesstraße L 1089 (20 m beidseitig zur befestigten Fahrbahn zzgl. 85 m Rotorradius) im Süden - Regionsgrenze im Nordosten <p>Der Plangeber ist sich bewusst, dass die seitens Projektierern zur Ausweisung vorgeschlagene Fläche in seinem Zuschnitt nicht dem vom Plangeber ausgewiesenen Vorranggebiet entspricht. Die gegen die Windenergienutzung sprechenden Belange wiegen jedoch für den Plangeber höher als diese Interessen.</p> <p>Tabuzonen, Ausgleichsflächen, Rohrfernleitungen und Schutzgebiete bis 100 m Breite werden in die Vorranggebiete „Windenergie“ integriert und nicht dargestellt. Dasselbe gilt für Flächen mit einer Breite von mehr als 100 m, wenn sie kleiner als 5 ha sind. Die Flächen bleiben trotzdem Ausschlussflächen für die Standorte der einzelnen Windenergieanlagen.</p> <p>Der Plangeber hat sich nach Abwägung aller relevanten Belange entschieden, im Bereich der Prüffläche 19.11 ein Vorranggebiet „Windenergie“ auszuweisen. Es bestehen keine Belange, die einer raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehen.</p> <p>Rohstoffsicherung</p> <p>Die Teilprüffläche 19.11/1 wird von zwei Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung „t-6 Unterkoskau/Nordost“ und „t-7 Unterkoskau/Ost“ der Genehmigungsvorlage des Regionalplans Ostthüringen überlagert. Bestehende Bergrechte bzw. Bewilligungen sind nicht bekannt. Die Vorbehaltsgebiete wurden im Interesse der langfristigen Lagerstättensicherung seit dem Regionalen Raumordnungsplan Ostthüringen 1999 ausgewiesen. Bisher erfolgten keine Aktivitäten hinsichtlich Erkundung und Erschließung der Lagerstätten. Somit ist davon auszugehen, dass kein Bedarf am Abbau der Lagerstätte besteht. In der Planungsregion Ostthüringen sind zudem weitere Lagerstätten zum Abbau tonig-schluffiger Gesteine planerisch gesichert. Trotz der Standortgebundenheit der beiden o. g. Lagerstätten entscheidet sich der Plangeber in Abwägung daher dafür, der Windenergienutzung ein höheres Gewicht einzuräumen. Aufgrund der Abstände moderner Windenergieanlagen untereinander kann bei der konkreten Standortfindung zukünftiger Windenergieanlagenstandorte im Vorranggebiet „W-28 – Tanna/Unterkoskau“ die zum gegebenen Zeitpunkt bestehende aktuelle Lagerstättensituation gebührend berücksichtigen werden.</p> <p>Netzanbindung</p> <p>Das Vorranggebiet „W-28 – Tanna/Unterkoskau“ befindet sich in einer Entfernung von ca. 12 km (Umspannwerk Schleiz) bzw. ca. 14 km (Umspannwerk Frössen) zur nächsten Hochspannungsleitung, so dass die Netzanbindung mit etwas höherem Aufwand verbunden ist. Der Standort wird dennoch als Vorranggebiet „Windenergie“ ausgewiesen, weil er insgesamt gesehen gute Voraussetzungen für die Windenergienutzung bietet und bereits drei Windenergieanlagen innerhalb des Vorranggebiets genehmigt sind. Zudem plant die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG gemäß des Netzausbauplan 2024 vom 30.04.2024 die Mittelspannungs-Engpassregion östlich der Bundesautobahn BAB 9, Bereich der bisher spannungsseitig ungenügend an das Hochspannungsnetz angebunden ist, durch den Neubau einer 110 kV-Hochspannungsleitung in neuer Trasse inkl. Hochspannungs-/Mittelspannungs-Umspannwerk im Suchraum Langenbuch/Mühltröf, anzubinden.</p>	